

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 27 (1980)
Heft: 5

Artikel: Weltpolitische Lage und Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

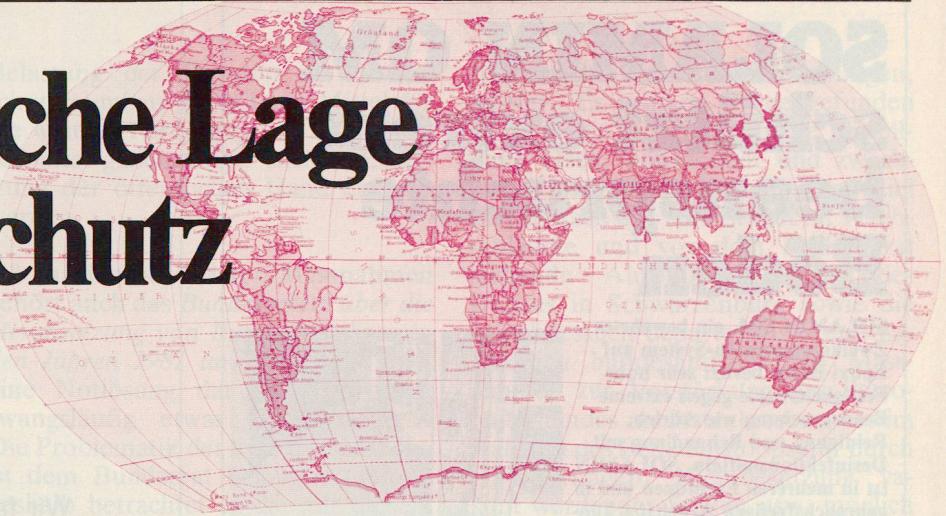
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weltpolitische Lage und Zivilschutz



1. Zur weltpolitischen Lage

(*) Die weltpolitische Lage ist in starkem Masse geprägt durch Labilität und Unsicherheit.

Die Spannungen verschärfen sich dadurch. Die Besetzung Afghanistans durch die Sowjetunion und damit ihr verdeutlichter Drang zu einem warmen Meer bzw. zur Kontrolle der Erdölquellen im Nahen Osten und am Persischen Golf lassen aufhorchen. Wer die Lage unvoreingenommen verfolgt, stellt fest, dass die Sowjetunion, die bis vor einigen Jahren eine ausgesprochene Kontinentalmacht war, durch die Entwicklung ihrer Waffensysteme und durch ihr Verhalten zeigt, dass sie zu einer Weltmacht geworden ist, die in der Lage ist, praktisch zu jeder Zeit geostrategisch jede nur denkbare Operation auszulösen.

Dass diese Prämissen auch für die andere Weltmacht, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, gelten, mag bis zu einem gewissen Masse zu einem Gleichgewicht führen, das sich aber durch eine ausgesprochene Labilität kennzeichnet.

Es ist auch eine Tatsache, dass heute vor allem durch die Entwicklung der Raketen systeme sozusagen jeder Punkt der Erde und natürlich auch unser Land zu jeder Zeit mit Massenvernichtungsmitteln beschossen werden kann. Die Auswirkungen dieser neuen Waffensysteme, die zwar immer genauer eingesetzt werden können, müssten sowohl Truppe wie Bevölkerung betreffen.

2. Die Auswirkungen auf den Zivilschutz

2.1 Allgemeines

Es ist bekannt, dass von den 50 Millionen Toten des letzten Weltkrieges 25 Millionen auf die kämpfende Truppe und 25 Millionen auf die Zivilbevölkerung entfielen.

Es ist weiter bekannt, dass sich dieses Verhältnis im Korea- und Vietnamkrieg sehr stark zuungunsten der Zivilbevölkerung verschlechtert hat (Vietnamkrieg 1:20). Für einen Nuklearkrieg wird dieses Verhältnis sogar auf 1:100 prognostiziert.

Diese Verluste lassen sich auch unter den Bedingungen eines Atomkrieges ganz wesentlich verringern, wenn die Bevölkerung in Schutzzäumen geschützt werden kann. Das ist auch der Grund, warum die *Nato als anstrebbenswertes Verhältnis* des Zivilschutzes zu den Militärausgaben das Verhältnis 1:20 und die *Westeuropäische Union* gar das Verhältnis 1:4 bezeichnen. In *unserem Lande* ist dieses Verhältnis, bezogen auf die reinen Bundesaufwendungen, ca. 1:18 und verbessert sich bei Mitberücksichtigung der kantonalen und kommunalen Aufwendungen für den Zivilschutz auf ca. 1:8. Die Feststellung ist erlaubt: es ist ein gutes, ein anständiges Verhältnis, das allerdings nicht verschlechtert werden darf.

2.2 Die Ungleichheit der Zivilschutz-Vorbereitungsmassnahmen in den beiden Weltblöcken

Der Umstand, dass vor allem in der Sowjetunion und auch in den übrigen Warschauer-Pakt-Staaten in den letzten Jahren grosse Anstrengungen zur Förderung des Schutzes der Bevölkerung und der Produktionsstätten unternommen worden sind, führte zur Befürchtung, dass dadurch das strategische Gleichgewicht gestört werden könnte. Die Schutzbereitschaft des einen Blockes und die Schutzlosigkeit des andern kann zum Werkzeug der Nuklearerpressung werden. Diese Feststellung hat das Zivilschutzwusste in den westlichen Staaten geweckt.

2.3 Die Unsicherheit bei fehlendem Schutz

Die durch den Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan bewirkte weltweite Krise hat die Bevölkerung vieler Staaten verunsichert. Es ist auffallend, in welchem Masse die Zivilschutzorgane des Bundes und zum Teil auch der Kantone in den letzten Wochen von Privatleuten, Unternehmen und Organisationen aus aller Welt, namentlich aus den Benelux-

Staaten, der BRD, Frankreich, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten um Auskunft angegangen werden, wie man sich gegen die Auswirkungen eines möglichen Krieges schützen könnte. Offizielle Delegationen, Journalisten und Vertreter von Fernsehen und Radio aus zahlreichen Staaten suchen unser Land auf, um sich bei uns zu erkunden, wie wir unseren relativ hohen Schutzgrad erreicht haben. Die zum Ausdruck gebrachte Unsicherheit ist gross. Der Wille, für den Schutz der Bevölkerung mehr zu tun als bisher, ist offensichtlich.

Eine Bemerkung im gleichen Zusammenhang: Schutzlosigkeit bedeutet Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit. Mangelnde Entscheidungsfreiheit wiederum wird zu Recht als Unfreiheit empfunden.

2.4 Die Schlussfolgerungen aus dieser Situation

Wenn es eines Beweises bedürfte, dass unsere seit bald 20 Jahren anhaltenden Bemühungen richtig sind, den Schutz unserer Bevölkerung konsequent auszubauen und der Konzeption entsprechend möglichst bald jedem Bewohner unseres Landes einen Schutzplatz anzubieten, so wäre er einmal mehr erbracht. Die Aufwendungen von rund 5,2 Mrd. Franken, die Bund, Kantone und Gemeinden in der Zeit von 1963 bis 1979 für den Zivilschutz erbracht haben (das sind durchschnittlich etwas mehr als 300 Mio. Franken im Jahr), ermöglichen es,

- vollwertige TWP-Schutzplätze für rund 4,5 Mio. Einwohner unseres Landes zu schaffen,
- 74 000 geschützte sanitätsdienstliche Liegestellen bereitzustellen,
- 920 Kommandoposten und 500 Beleidungsanlagen zu bauen.

3. Die Zivilschutzmassnahmen im Lichte der derzeitigen Finanzsituation

3.1 Die Verwirklichung der Ziele des Zivilschutzes ist für Bund, Kantone,

Gemeinden und Private mit Aufwendungen verbunden. Dass diese durch die sich schon über Jahre hinausziehenden finanziellen Schwierigkeiten der öffentlichen Hand und hier namentlich des Bundes beeinträchtigt werden, ist eine Tatsache. Wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass der Jahreskredit des Bundes für Zivilschutzbelange im vergangenen Jahr mit seinen 183 Mio. Franken um 55 Mio. Franken unter den Aufwendungen vom Jahre 1973 lag, so kann uns diese Reduktion um über 20 %, die bei Mitberücksichtigung des in der gleichen Zeit aufgetretenen Kaufkraftverlustes auf über 40 % ansteigt, nicht gleichgültig lassen. Wir haben eine Grenze erreicht, deren Unterschreitung gefährlich sein könnte. Der Bundesrat hat dies in seinen Richtlinien über die Regierungspolitik auch klar festgehalten.

3.2 Besondere Verhältnisse verlangen besondere Massnahmen. Aus dieser Optik ist der *Einbezug des Zivilschutzes in das erste Paket der Entflechtungsmassnahmen* der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu verstehen. Mit der Entflechtung sollen namentlich einerseits im administrativen Bereich wesentliche Vereinfachungen und andererseits durch stärkere

Belastung der Privaten im Pflichtschutzraumbau die nötigen Mittel für die weitere Förderung des Zivilschutzes unter gleichzeitiger leichter Entlastung der öffentlichen Hand erreicht werden.

3.3 Zu den besonderen Massnahmen gehört auch das *Bundesgesetz über die Herabsetzung von Bundesbeiträgen in den Jahren 1981 und 1982*. Es stellt eine Notlösung dar und ist damit zwangsläufig etwas undifferenziert. Die Problematik der linearen Kürzung ist dem Bundesrat bekannt. Gerade deshalb betrachtet er die mit diesem Gesetz verbundenen Massnahmen als Übergang zu einer ausgewogenen Lösung, wie sie für den Zivilschutz mit der Entflechtung angestrebt wird.

4. Ausgewogenheit der Zivilschutzmassnahmen; Förderung der Ausbildung

4.1 Der hohe bauliche (und auch materielle) Vorbereitungsstand ist erfreulich. Weniger erfreulich ist es, dass vom Ausbildungsstand noch nicht das gleiche gesagt werden kann. Bis heute sind rund 250 000 Schutzdienstpflichtige, das heisst rund 50 % des Sollbestandes, ausgebildet worden. Diese Lücke wiegt besonders bei den

Kadern, das heisst den Ortsleitungen, schwer. Es müssen Wege gefunden werden, die es erlauben, die Ausbildung rasch, konsequent und zweckmässig zu fördern. Dem gleichen Ziel dienen auch das vom Ständerat verabschiedete und vor dem Nationalrat stehende Ausbildungszentrum des Bundes in Schwarzenburg sowie die ausschliesslich departements- und namentlich bundesamtsinternen Massnahmen zur Verstärkung des Personalbestandes an Instruktoren, was im Rahmen des Personalstopps nur durch Umlagerungen, Nichtbesetzung vakant werdender Stellen usw. möglich ist.

4.2 *Unausgewogen* ist aber bis zu einem gewissen Masse auch der *Vorbereitungsstand unter den Kantonen und in den Kantonen*. Das ist beunruhigend, wenn die Unterschiede ein derartiges Mass annehmen würden, dass sie sich für die Gesamtheit in der Weise schwächend auswirken könnten, dass sie die Anfälligkeit auf Bedrohungen erhöhen und damit den Entscheidungsspielraum in einer Krise einengen.

Nous publierons dans le prochain numéro un résumé de cet exposé en français et en italien.

Mailand - Paris - Frankfurt - Wien

Die vielseitigen technischen Probleme der Industrie lösen wir mit vielen Teilen aus den Produktbereichen:

- Kunststofftechnik
- Dichtungstechnik
- Schläuche und Rohrleitungen
- Antriebstechnik
- Schwingungstechnik
- Oelhydraulik und Pneumatik
- Arbeitsschutz/Filtration
- Notbeleuchtungen

Verlangen Sie unsere Dokumentationen!



Angst + Pfister
Partner in vielen Teilen

8052 Zürich · Thurgauerstrasse 66
Telefon 01 301 20 20
1219 Genève-Le Lignon
52-54, route du Bois-des-Frères
Téléphone 022 96 42 11